Aufgabe der Polizei

Die Polizei muss immer ermitteln, wenn sie erfährt, dass jemand verbotene Drogen besitzt. Dabei ist es egal, wie gering die Menge ist.



- Es gibt immer Strafen.
- Eine Straftat hat Auswirkungen auf den Aufenthaltstitel.

Strafen beim Kaufen/Verkaufen/Handel

- Geldstrafen
- Freiheitsstrafen
- Mindestens ein Jahr Gefängnisstrafe beim Handel mit Drogen, um Geld zu verdienen.
- Die Residenzpflicht kann verschärft werden.
- Eine Straftat hat Auswirkungen auf den Aufenthaltstitel und kann das Asylverfahren gefährden.





Hilfe

Du kannst dich mit allen Sorgen an folgende Beratungsstellen wenden. Diese unterliegen der Schweigepflicht. Sie dürfen mit keinem anderen darüber reden, wenn Du das nicht möchtest.



- Caritasverband für Dresden e. V. www.caritas-suchtberatung-dresden.de
- Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e. V. www.diakonie-dresden.de
- SZL Suchtzentrum gGmbH www.suchtzentrum.de/horizont
- GESOP gGmbH www.gesop-dd.de
- Mobiler Suchtdienst im Sozialamt www.dresden.de/mobiler-suchtdienst
- Jugend- und Drogenberatungsstelle des Gesundheitsamtes www.dresden.de/drogenberatung
- Interventions- und Präventionsprogramm der Jugendgerichtshilfe für Menschen unter 21 Jahren mit Drogendelikten www.dresden.de/jugendgerichtshilfe

















Impressum

Herausgeberin: Landeshauptstadt Dresden

Gesundheitsamt

Koordination Suchthilfe/Suchtprävention

Telefon (03 51) 4 88 53 58 Telefax (03 51) 4 88 53 03

suchtbeauftragte@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (03 51) 4 88 23 90 Telefax (03 51) 4 88 22 38 presse@dresden.de

Postfach 12 00 20 01001 Dresden www.dresden.de facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: "Highline" Studentisches Projekt der Hochschule Merseburg, Dr. Kristin Ferse, Anja Maatz, Frank Bauer

Gestaltung: Gesundheitsamt

Bildnachweise: thenounproject.com (CCBY) | Anton Kovalev, Shashank Singh, Oliver Gomez, Mooms, Mike Zuidgeest, Juraj Sedlák, Three Six Five, Greg Ory, Anniken & Andreas, Woodcutter Font (Police & Drugs)

Oktober 2018

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/sucht





Drogen in Deutschland

Informationen zum Umgang mit legalen und illegalen Drogen

Drogen in Deutschland



Tabak

Alkohol

Cannabis

Opiate

Amphetamine







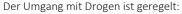




Schweigerecht

- Wenn die Polizei dich zum Drogenbesitz befragt, weise dich mit deinem Dokument aus (zum Beispiel Ankunftsnachweis, Duldung, Gestattung).
- Die Polizei kann dich mitnehmen und ein bis zwei Tage einsperren.
- Du kannst jederzeit einen Rechtsanwalt verlangen.

Deutsches Recht



- im Betäubungsmittelgesetz (BtMG),
- im Strafgesetzbuch (StGB) sowie
- im Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Nach deutschem Recht:

- ist Folter streng verboten,
- gibt es keine Todesstrafe,
- wird man nicht gegen seinen Willen zu einer Behandlung gezwungen,
- wird man während einer Behandlung nicht eingesperrt, sondern gut versorgt

Betäubungsmittelgesetz (BtMG)

- Drogen (zum Beispiel Cannabis, Opium, Heroin, Kokain, Kath, Crystal) sind verboten und können deshalb in keinem Geschäft gekauft werden.
- Drogen als Medikamente (zum Beispiel Tramadol und Tilidin, Benzodiazepine, Lyrica) dürfen nur vom Arzt verschrieben werden.
- Verbotene Drogen und Drogen als Medikamente dürfen nicht weitergegeben oder verkauft werden.
- Erlaubt ist alles, was man im Geschäft kaufen kann, zum Beispiel Alkohol, Tabak, und viele Medikamente.
- Für den Kauf von starkem Alkohol und Tabak muss man 18 Jahre alt sein. Das Alter wird beim Kauf kontrolliert.





Shisha, Kautabak

Wein, Bier, Sekt, Schnaps, Mixgetränke

Marihuana, Weed, Pot, Gras, Ganja, Haschisch, Hasch, Shit, Dope, Haschischöl

Opium, Morphium, Heroin. Diamorphin Crystal, Speed, Ecstasy, Kokain

Besitz und Konsum

Beispiele

Besitz: all das. was man für sich selbst zur Verfügung hat

Konsum: ieder Gebrauch von Drogen, egal ob Essen, Trinken, Rauchen, Sniefen oder Spritzen

erlaubt ab 18 Jahren

Kaufen im Geschäft

Shishatabak, Kau-

und Schnupftabak,

Zigarre, Zigaretten,

E-Zigarette und

Pfeifentabak)

ab 18 Jahren (zum Beispiel Tabak,

Alle anderen Alkoholsorten, die man im Supermarkt kaufen kann, ab

18 Jahren erlaubt

Wein. Bier. Sekt

ab 16 Jahren erlaubt

strafbar

es sei denn. vom Arzt als Medikament verschrieben

strafbar

es sei denn. vom Arzt als Medikament verschrieben strafbar





Kaufen und Verkaufen

Kaufen: Substanzen für eine Gegenleistung oder Geld erwerben

Verkaufen: anderen Personen Substanzen für eine Gegenleistung oder Geld überlassen

Dealen: zum Zweck des Geldverdienens Substanzen verkaufen und/oder kaufen

Wein, Bier, Sekt ab 16 Jahren erlaubt

Alle anderen Alkoholsorten, die man im Supermarkt kaufen kann, ab 18 Jahren erlaubt

strafbar

strafbar

strafbar

